



Protokollauszug vom

29.10.2025

Departement Soziales:

Vernehmlassung betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/820

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat, Soziale Dienste; per Mail (nur Brief): silvan.mueller@gd.zh.ch

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 31.10.2025 10:22
Unterschrieben mit XITrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Stadt Winterthur eingeladen, zur Vernehmlassung betreffend «Totalrevision des Gesundheitsgesetzes» Stellung zu nehmen (Beilage 1).

Das heute geltende Gesundheitsgesetz (GesG) trat am 1. Juli 2008 in Kraft und hat sich während seiner rund zwanzigjährigen Geltungsdauer grundsätzlich bewährt. Gemäss der Gesundheitsdirektion besteht jedoch in verschiedener Hinsicht Überarbeitungsbedarf, weshalb das geltende GesG einer Totalrevision unterzogen wird. Die geplanten Neuerungen schliessen bestehende Lücken und passen das kantonale Recht an das Bundesrecht an. Gleichzeitig berücksichtigen sie aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und tragen zu dessen Modernisierung bei.

Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) hat eine Stellungnahme (Beilage 2) verfasst, die der Haltung der Stadt Winterthur entspricht. In der Stellungnahme der Stadt Winterthur (vgl. Anhang) wird daher auf die Argumente und den Inhalt der Stellungnahme der GeKoZH verwiesen. Ergänzend dazu werden aus Sicht der Departemente Schule und Sport (DSS) sowie Sicherheit und Umwelt (DSU) zusätzliche Aspekte erwähnt resp. Änderungsanträge gestellt.

2. Kommunikation

Es ist keine Kommunikation vorgesehen.

Anhang:

Vernehmlassungsantwort

Beilagen:

1. Einladung der Gesundheitsdirektion zur Vernehmlassung vom 3. Juli 2025
2. Stellungnahme der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) vom 3. Oktober 2025 inkl. Ergänzungen der Stadt Winterthur.



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Frau Natalie Rickli
Regierungsrätin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Per E-Mail an silvan.mueller@gd.zh.ch

29. Oktober 2025 2025/820

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Die vorgeschlagenen Neuerungen berücksichtigen aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und schaffen eine zeitgemässe, solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich.

Die Stellungnahme der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) vom 3. Oktober 2025 entspricht unserer Haltung und wir schliessen uns sämtlichen darin geäusserten Argumenten an. Ergänzend haben wir Bemerkungen und Änderungsanträge zu den §§ 22, 31, 41, 51 - 53, 55, 58, welche wir direkt in die Stellungnahme der GeKoZH integriert und gelb markiert haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



MOXIS

Michael Künzle

Michael Künzle
Stadtpäsident

Ansgar Simon, 31.10.2025 10:22
Unterschrieben mit XTrust MOXIS

A. Simon
Stadtschreiber

Beilage/n:

- Stellungnahme der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) vom 3. Oktober 2025 inkl. Ergänzungen der Stadt Winterthur.

Mailkopie an: sekretariat.dso@win.ch